

BERICHT

zur Kenntnisnahme

gemäß § 84 GO NRW a.F. über unerhebliche außerplanmäßige Verpflichtungsermächtigungen
im IV. Quartal 2008

Lfd. Nr.	Über-/außerplanmäßige Ausgabe				Zur Kenntnis zu nehmende über-/außerplanmäßige Verpflichtungsermächtigung		Deckung				Zustimmung des Kämmerers erteilt am
	bei Haushaltsstelle	Bezeichnung	FD	Verpflichtungs- ermächtigung laut Haushaltsplan EUR	zur Kenntnis zu nehmender Betrag EUR	Grund der Überschreitung	bei Haushaltsstelle	Bezeichnung	Begründung	Betrag EUR	
1	2	3		4	5	7	8	9	10	11	12
1	2.69000.95283.999	Hochwasser- schutz/ Natur- nahe Entwick- lung Butter- schlotbach	67	0,00	11.600,00	Am Butterschlotbach bestehen akute Hoch- wasserprobleme. Die Stadt ist gem. § 87 LWG verpflichtet, tätig zu werden. Es sind zunächst Vermessungen und Grundlagendaten eines Ing.- Büros als Vorplanung zwingend erforderlich. Straßen NRW ist zu 50 % an den Kosten beteiligt.	2.69000.95293.094	Hochwasser- schutz/Entwick- lung Deipenbach/ Völkerbach	VE wird wegen zeitlicher Verzögerung nicht in Anspruch genommen.	11.600,00	08.12.2008 Kämmerer
				0,00	11.600,00					11.600,00	